

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 08.10.2013	Drucksachen-Nr. 2013/464
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	11.11.2013
Kreistag	öffentlich	16.12.2013

Tagesordnungspunkt 9

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Jahresabschluss 2012**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	22.676.802,35 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.672.235,89 €
- das Umlaufvermögen	14.997.557,76 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.008,70 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.752.597,89 €
- die Verbindlichkeiten	3.924.204,46 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	13.172.972,15 €
2.2 Summe der Aufwendungen	13.172.972,15 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.250.695,85 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Der Kreistag stellt das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 entsprechend der Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 2013/464 fest.

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 11.11.2013 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2012 wurde von Herrn Michael Schmid, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der von ihm geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Konstanz handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben, Kostenunterdeckungen können innerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 lag das Gebührenaufkommen um 1.250.695,85 € über den ansatzfähigen Kosten. Dieser Betrag wird der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 festzustellen und die derzeitige Betriebsleiterin, Frau Kruthoff, sowie den früheren Betriebsleiter, Herrn Nops (bis 31.12.2012) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einer Zuführung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in Höhe von 1.250.695,85 € ab und liegt damit um 596.128,85 € über dem geplanten Betrag (654.567 €).

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2012

Anlage 2 – Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für den Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 - Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung